



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

###

Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/01815/2014
Hamburg, den 10. Juni 2014

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 09.05.2014
Belegenheit ###
Baublock 608-009
Flurstück 3446 in der Gemarkung: Ochsenwerder

Deichanschüttung

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Planungsrechtliche Grundlagen

Nicht überplanter Bereich Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB)
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 1 / 1 Flurkartenauszug
 - 1 / 2 Schnitt
 - 1 / 4 Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Fromblatt- Baubeginnmitteilung
Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Merkblätter sind eingestellt unter:

<http://www.hamburg.de/baugenehmigung/583468/start-merkblaetter.html>

Anlage 1 zum Bescheid B/WBZ/01815/2014

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Bergedorf
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt

Wentorfer Straße 38a
21029 Hamburg

HINWEISE

1. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
2. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Beseitigung von Anlagen und die Errichtung von nicht baulichen Werbeanlagen (§ 77 Abs. 2 HBauO).
3. Die Flächen liegen in einem ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet. Es gilt § 3 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemarkung Ochsenwerder vom 19.04.1977, wonach u.a. für das Einbringen von Bodenbestandteilen, oder sonstige Veränderungen der Bodengestalt eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Die zuständige Dienststelle ist: Bezirksamt Bergedorf, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Abteilung Umwelt, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg.
4. Für die ergänzende Anschüttung ist eine Sondernutzungsgenehmigung erforderlich, weil für die Baudurchführung öffentlicher Grund (Fahrbahn) in Anspruch genommen wird. Die zuständige Dienststelle ist: Bezirksamt Bergedorf, Management öffentlicher Raum, Kampweg 4, 21035 Hamburg.

Anlage 2 zum Bescheid B/WBZ/01815/2014

UMWELTRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Dienststelle:

Bezirksamt Bergedorf
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Vorschriften:

Bundes-Bodenschutz-Verordnung
Anforderungen an die stoffliche Verwertung mineralischer Reststoffe der
Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in gültiger Fassung

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude